



LAG Tanz NRW e.V.
Güntherstrasse 65
44143 Dortmund

ANMELDUNG

Zu folgendem Angebot melde ich mich verbindlich an:

WORKSHOP TANZ UND DIGITALE MEDIEN (KICK OFF), 2.1.2020, Dortmund, Gebühr: 5 €

VIDEOCLIP-NIGHT (KICK OFF), 3.1.2020, Dortmund, Gebühr: 5 €

WORKSHOP & TALK ABOUT: DIGITALITY (KICK OFF), 4.1.2020, Dortmund, Gebühr: 5 €

KICK OFF: ANALOG_DIGITAL_GLOBAL, 2.-4.1.2020, Dortmund, Gebühr: 15 € (Kombiticket)

VISION:TANZ: Tanz und digitale Medien (Fachtag), 15.2.19, Dortmund, Gebühr: 45 € / 35 €

Name, Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

Mobil-Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Angabe von Teilnehmenden über 26 Jahre: Beruf / Tätigkeit in der Kinder- und Jugendkulturarbeit

*Alle Angebote der LAG Tanz NRW e.V. richten sich entweder direkt an junge Menschen bis 27 Jahre oder dienen der Fortbildung von Multiplikator*innen, die als Gruppenleiter*innen, Erzieher*innen, Pädagog*innen, Lehrer*innen etc. im Bereich Tanz der Jugendkulturarbeit tätig sind. In diesem Rahmen wird unsere Arbeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW (KJFP) gefördert. Daher benötigen wir die Angabe über Ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendkulturarbeit.*

Erklärung: Ich kenne die Teilnahmebedingungen und bin mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (bei einer Zusendung per Mail nicht notwendig)

Anmeldebestätigung: Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Rechnung, unserer Bankverbindung und weiteren Informationen. Vielen Dank!

Datenschutz: Ihre Daten werden ausschließlich für die Planung, Durchführung und Nachbereitung der Fortbildungsangebote gespeichert und verarbeitet.

Teilnahmebedingungen und Gebühren:

- Die Anmeldung ist erst bei Eingang der Teilnahmegebühr auf unserem Bankkonto verbindlich. Ein schriftlicher Nachweis für die Ermäßigung ist bei der Anmeldung mitzuschicken. Weitere Rabatte auf Anfrage.
- Sobald alle verfügbaren Plätze vergeben sind, wird das Anmeldeverfahren geschlossen.
- Bei Abmeldungen ab 7 Tagen vor dem Veranstaltungstermin werden 75% der Gebühr als Ausfallgebühr fällig, wenn sich kein entsprechender Ersatz finden lässt.
- Bei Ausfall von Referent*innen aus zwingenden Gründen wird ein adäquater Ersatz gestellt. Im Fall des Nichtzustandekommens eines Angebots werden die Teilnehmenden rechtzeitig informiert. Eine Haftung, gleich welcher Art, kann bei Veranstaltungsausfall nicht hergeleitet werden. Sofern sich Bedingungen ändern, die die LAG Tanz NRW e.V. nicht zu vertreten hat, insbesondere auch Förderbedingungen des Landes NRW, behalten wir uns eine entsprechende Änderung im Jahresprogramm vor.